



Grundstückszufahrt

Antrag auf Herstellung

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
 Ressort 104.2303
 Straßen und Verkehr
 Alfredstr. 33
 42281 Wuppertal

Stadt Wuppertal
 Ressort 104.2303
 Straßen und Verkehr
 Alfredstr. 33
 42281 Wuppertal

Ansprechpartner
 Henry Garbe

Telefon
 +49 202 563 6208

Telefax
 +49 202 563 8463

E-Mail
 henry.garbe
 @stadt.wuppertal.de

Zimmer
 114

Bankverbindung
 Stadtparkasse Wuppertal
 BIC WUPSDE33
 IBAN DE89 3305 0000
 0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
 +49 202 563-0

Seite
 1 von 3

Grundstückseigentümer / Antragsteller:

Name, Vorname	Postleitzahl, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon

Ausführende Firma:

Name, Vorname	Telefon	Telefax
Straße, Hausnummer	Mobiltelefon	
Postleitzahl, Ort	E-Mail	

Bitte ankreuzen:

- Herstellung einer Erstzufahrt
- Herstellung einer 2. Zufahrt
- Veränderung, Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt
- Baustellenzufahrt

Ortsteil: _____ Straße, Hs. Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Begründung:

- Zufahrt zum Stellplatz
- Zufahrt zur Garage / Carport
- Zufahrt zum Garagenhof
- Sonstiges: _____

Breite der geplanten Zufahrt: _____ m (Regelfall 3m abgesenkt +je 1m Flügelstein = 5m)

Der Straßenseitenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

- Unbefestigt (Grünstreifen, Schotterstreifen, etc.)
- Straßengraben vorhanden
- Gehweganlage vorhanden

Belag aus: Pflastersteine Asphalt
 Gehwegplatten _____



Grundstückszufahrt

Antrag auf Herstellung

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.2303
Straßen und Verkehr
Alfredstr. 33
42281 Wuppertal

Radweg vorhanden

Belag aus: Pflastersteine

Asphalt

Bordsteine an der Straße vorhanden

Naturbordstein (z.B. Granit)

Betonbordstein

Im Bereich der geplanten Überfahrt befinden sich:

Kabelschächte Kabelschränke Straßenlaternen

Straßenbäume Straßenabläufe Sonstiges

Geplante Grundstücksnutzung nach Herstellung der Überfahrt:

Privat für _____ Kraftfahrzeuge (bis 2,8t)

Gewerbebetrieb(Art): _____

mit einer voraussichtlichen An- und Abfahrt für _____ PKW und _____ LKW täglich

Dem Antrag ist ein Lageplan mit aktueller oder geplanter Bebauung im Maßstab 1:500 in zweifacher Ausfertigung mit Einzeichnung der geplanten Zufahrt als Anlage beigelegt.

Ansprechpartner
Henry Garbe

Telefon
+49 202 563 6208

Telefax
+49 202 563 8463

E-Mail
henry.garbe
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
114

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
2 von 3

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer



Grundstückszufahrt

Antrag auf Herstellung

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.2303
Straßen und Verkehr
Alfredstr. 33
42281 Wuppertal

Wichtige Information

Gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist der Straßenbaulastträger (Stadt Wuppertal) verpflichtet, Straßen (Fahrbahn und Gehweg) in einem, dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis, entsprechenden Zustand zu bauen und zu unterhalten.

Wenn eine Straße wegen der Art des Gebrauchs durch einen anderen aufwendiger hergestellt oder ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der andere dem Straßenbaulastträger die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu vergüten (§ 16 StrWG NRW). Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Beim Erlöschen oder beim Widerruf der Erlaubnis sowie bei der Einziehung der Straße hat der Erlaubnisnehmer auf Verlangen der Straßenbaubehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen und den benutzten Straßenteil in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen (§ 18 Abs. 4 StrWG NRW).

Dies bedeutet, dass der Grundstückseigentümer

für das **erstmalige Herstellen** des Gehweges die **Mehrkosten** des Baus der Überfahrt gegenüber der Normalausführung des Gehweges tragen muss

für den **nachträglichen Einbau** der Überfahrt die **gesamten Kosten** der Herstellung der Überfahrt tragen muss. Hierzu gehören auch die Kosten für ggf. erforderlich werdende Anpassungen der Verkehrsreglung auf öffentlichen Grund (z.B. Markierungen, Beschilderungen).

für die weitere Unterhaltung / Verkehrssicherungspflicht zuständig ist.

falls die Zufahrt später entfällt, die Kosten für den Rückbau der Verkehrsfläche tragen muss.

Es dürfen nur bei einer Handwerkskammer in die Handwerksrolle eingetragene Straßenbaubetriebe im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Wuppertal arbeiten.

Auskunft erteilt die Handwerkskammer Düsseldorf unter:

www.hwk-duesseldorf.de/handwerkersuche

Ansprechpartner
Henry Garbe

Telefon
+49 202 563 6208

Telefax
+49 202 563 8463

E-Mail
henry.garbe
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
114

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
3 von 3